

Mehr Abstand für Windräder

Änderung des Baugesetzbuchs abgesegnet / NRW bleibt bei alten Regeln

■ **Berlin/Paderborn.** Die Bundesländer dürfen künftig Mindestabstände zwischen Windrädern und Wohngebieten von weit über einem Kilometer festlegen. Der Bundesrat hat eine entsprechende Änderung im Baugesetzbuch gebilligt. Abgeordnete aus Ostwestfalen-Lippe fordern nun, die Möglichkeit umgehend in Landesrecht zu übernehmen. Das Umweltministerium dagegen reagiert zurückhaltend. NRW halte sich bei der Genehmigung von Windkraftanlagen an die Vorschriften der „TA Lärm“, die den Schutz der Bevölkerung ausreichend gewährleiste, sagt eine Ministeriumssprecherin. Pauschal festgelegte Abstände, so heißt es in einer Stellungnahme aus dem Ministerium, könnten die Ausbauziele der Landesregierung in Sachen Windenergie gefährden.

Die Paderborner Landtagsabgeordneten Volker Jung und Daniel Sieveke (beide CDU)

meinen dagegen, angesichts zunehmender Bürgerbeschwerden über die „Verspargelung“ der Wohnumgebungen müsse



Abstand gewahrt? Ein Windrad in der Nähe einer Kapelle. FOTO: DPA

die Landesregierung nun dringend solche Abstandsregelungen festlegen: „Jetzt ist NRW-Umweltminister Johannes Rimmel am Zug.“ Im Paderborner Land formiert sich der Protest vor allem gegen die neuen, bis zu 200 Meter hohen Großwindräder besonders deutlich. FDP-Abgeordneter Kai Abrusatz (Minden-Lübbecke) hat mit seinem Kollegen Henning Höne (Coesfeld) umgehend eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestartet, in der er zu wissen verlangt, wie Düsseldorf die Konfliktpotenziale bei der Planung von Windkraftanlagen zu minimieren gedenke.

Die Abstände, die Windkraftanlagen in NRW von Wohnbebauung haben müssen, sind bisher nicht pauschal festgelegt. Beim Antrag auf Erreichung einer Anlage müssen aber Fragen der Lärmemission (TA Lärm) und des Naturschutzes geprüft werden.